



Eine Grundregel des Vereinslebens besagt, dass alle Mitglieder gleich zu behandeln sind

Einzelne Mitglieder oder bestimmte Mitgliedergruppen dürfen nicht willkürlich oder sachfremd zu Lasten anderer bevorzugt werden.

Im Hinblick auf die Beiträge bedeutet dies aber nicht etwa, dass diese für alle Mitglieder gleich sein müssen. Vor allem die soziale Komponente beeinflusst die Höhe der Beiträge maßgeblich. Deshalb verwundert es auch nicht, dass in vielen Vereinen gestaffelte Beiträge gelten.

So ist es beispielsweise ohne weiteres zulässig, für Familien Beitragsermäßigungen festzulegen. Entscheidend ist allein, dass die Mitglieder auf derselben Grundlage zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet sind, also von vornherein eindeutig geregelt ist, wer unter welchen Voraussetzungen welchen Beitrag zahlt. Meist ist es die Beitragsordnung, die eben diese für alle Mitglieder einheitlich geltende Grundlage bildet.

Quelle: <https://www.vereinswelt.de/familienbeitrag>

Antrag:

An die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. am 30. März 2019

Die Vertreterversammlung des Kreisimkervereins Lippe e.V. hat beschlossen, dass die Beitragsordnung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. um einen Familienbeitrag erweitert werden soll.

Dieser Familienbeitrag gilt für folgende Personen:

- Ehepartner, Lebensgemeinschaften ohne Trauschein und eingetragene Lebenspartnerschaften
 - Als Beitragshöhe wird vorgeschlagen:
 - 31,00 Euro Mitgliedsbeitrag gesamt für 2 Personen
 - 25,00 Euro (Partner 1) + 6,00 Euro (Partner 2) Mitgliedsbeitrag
 - der 6,00 Eurobetrag ist identisch mit dem Beitrag für jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr

Der Familienbeitrag ist lediglich eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Familienrabatt) und keine Mitgliedschaftsform. Das bedeutet im Klartext, dass die einzelnen Mitglieder der Familie (Partner/in) jeweils für sich eigenständig



Mitglied des Vereins sind und lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder günstiger gestaltet wird.

Zu beachten ist aber, dass jedes der Familienmitglieder rechtlich als Einzelmitglied behandelt werden muss.

Begründung:

Wenn ein einheitlicher Mitgliedsbeitrag für alle Vereinsmitglieder gilt, kann das unter gewissen Umständen zu folgenden Problemen führen:

- Beitragsermäßigung gibt es bereits schon für Ehrenmitglieder und Jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr.
- keine passiven Mitglieder aufgrund des einheitlichen Beitrages für Aktive und Passive
- Unzufriedenheit bei Familien und Paaren, die den Verein mit mehreren Mitgliedern bereichern

Vorteile:

- Ehe- bzw. Lebenspartner nehmen schon am Vereinsleben teil. Durch den Familienbeitrag gibt der Verein bzw. die Vereine (IV, KIV, LV) Ihnen die Möglichkeit aktiv und mit vollem Stimmrecht am Vereinsleben teilzunehmen.
- Es fördert die Aktivitäten des Vereins z.B. Programme oder Lehrgänge für Kinder und Ehe- bzw. Lebenspartner aufzulegen bzw. zu entwickeln.
- Oft sind die Ehe- bzw. Lebenspartner bei der Honigernte mit im Einsatz. Schulungen für Hygiene, Honigqualität etc. werden aber nur von Vollmitgliedern unzureichend besucht. Das Wissen kommt oft gar nicht bei den Personen, die für die Arbeit zuständig sind an.
- Auch wenn man von diesen Personen oft nur von passiven Mitgliedern sprechen kann, gibt man diesem Personenkreis die Möglichkeit sich als Vollmitglied in den jeweiligen Vereinen (IV, KIV, LV) zu verwirklichen.
- Versicherungsschutz für die Familie bei Einsätzen für die Vereine (IV, KIV, LV).

Für den Kreisimkerverein Lippe e.V.

Heino Rinne
Heino Rinne

2. Vorsitzender